

# **Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis, zur Feier des Sonntags und zur Osterkommunion**

## **I. Buße als Haltung des Christen**

Am Anfang der Verkündigung Jesu steht der Ruf: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Der Ort der ersten, grundlegenden Umkehr ist die Taufe. Durch den Glauben an das Evangelium und durch die Taufe haben wir dem Bösen widersagt. Zugleich wurden wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Als Kinder Gottes und Schwestern und Brüder Jesu Christi sollen wir Tag für Tag in der Gnade Gottes und der Gemeinschaft mit den Menschen wachsen. Wir wissen jedoch, dass wir immer wieder versagen. Wir laden Schuld auf uns. Deshalb gilt uns der Ruf des Herrn zur Umkehr immer neu. Die Umkehr ist so eine beständige Aufgabe. Sie umfasst unser ganzes Leben. Es geht darum, entschiedener auf Gottes Wort in der Botschaft Jesu zu hören, und das zu tun, was er uns sagt. Dazu sind wir besonders in der österlichen Bußzeit aufgerufen.

## **II. Vielfältige Formen der Buße im christlichen Leben**

Die Umkehr des Christen kann in sehr verschiedener Weise Ausdruck finden. Die Heilige Schrift spricht hauptsächlich von vier Ausdrucksformen, die besonderes Gewicht haben.

### *1. Gebet*

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet gehört zu einem christlichen Leben wie das Atemholen für unser leibliches Dasein. So nennt Bischof Augustinus das Gebet, das Jesus selbst uns zu beten gelehrt hat, das Vater unser „die tägliche Taufe“. Das tägliche Gebet soll fest im Alltag verankert sein und ggf. wieder belebt werden, z. B. das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet und der „Engel des Herrn“.

### *2. Fasten und Verzicht*

Das leibliche Fasten zielt zunächst auf den Verzicht von Speise und Trank. Es gibt aber auch andere Formen des Verzichts, um gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen frei zu werden und damit offen für Gott und die Menschen zu sein. Dieser Verzicht kann sich z. B. durch Einschränkung im Alkoholkonsum, Rauchen und im Gebrauch des Fernsehens ausdrücken.

### *3. Werke der Nächstenliebe*

Die Liebe zum Nächsten soll sich in Wort und in Tat erweisen. Darum ist der Christ bereit, sich tatkräftig um Menschen in leiblicher und seelischer Not zu sorgen, um Alte, Einsame, Kranke und Behinderte, um ratlose und verzweifelte Menschen.

### *4. Bereitschaft zur Versöhnung mit den Mitmenschen*

Die Vergebung Gottes bindet Jesus an die Versöhnung mit den Mitmenschen: „Wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, dann wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben“ (Mt 6,14). Wo immer Menschen aneinander schuldig werden, sind der Weg zum anderen, das ehrliche Eingeständnis der Schuld, die Bitte um Vergebung und die Versöhnung in besonderer Weise gefordert. Eine solche Form der Umkehr hat zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mann und Frau, in Gruppen und Lebensgemeinschaften ihren Platz. Der erste Schritt auf den anderen zu, das offene Gespräch sowie die bereitwillige Entschlossenheit, mit dem anderen wieder neu anzufangen, erfordern oft ein hohes Maß an Selbstüberwindung. Aber gerade darin wachsen wir über unser eigenes Ich hinaus. So sind wir auf dem Weg, zu „leben wir er (Jesus) gelebt hat“ (1 Joh 2,6), der am Kreuz selbst seinen Feinden verziehen hat.

## **III. Zeiten der Buße**

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten. Sie haben dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, dem Ruf des

Herrn zur Umkehr in besonderer Weise zu folgen und diese Haltung in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

### *1. Österliche Bußzeit*

Alljährlich bereitet sich die Kirche in einer eigenen Zeit der Besinnung und Buße, in der österlichen Bußzeit, auf die Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor. In dieser Zeit suchen wir Christen uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass durch Besinnung und Gebet, Verzicht, Werke der Nächstenliebe und Versöhnung untereinander Christus wieder mehr Raum in unserem Leben gewinnt. Jeder Christ soll entsprechend seiner wirtschaftlichen Lage ein finanzielles Opfer für die Hungernden und Notleidenden geben (z. B. bei der Misereor-Kollekte). Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten. Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Deshalb sind wir dazu in jeder Messfeier eingeladen. Daraus ergibt sich als klare kirchliche Weisung: Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. An Sonntag und Feiertagen ohne schwerwiegenden Grund die Eucharistiefeier zu versäumen, ist eine ernsthafte Verfehlung vor Gott und der Kirche. Wo die Teilnahme an der Eucharistiefeier am eigenen Wohnort nicht möglich ist, weil an diesem aufgrund des Priestermangels die Eucharistie nicht gefeiert werden kann und die Teilnahme in der Nachbargemeinde nicht zumutbar ist, wird empfohlen, dass die Gläubigen an einer Wort-Gottes-Feier teilnehmen, wenn eine solche in der Gemeinde gefeiert wird. Damit wird dann auch der Sinn des Sonntagsgebotes erfüllt.

### *2. Aschermittwoch und Karfreitag*

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen. Der Aschermittwoch ist strenger Fast- und Abstinenztag. Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn. Mit ihm verbunden hält sie diesen Tag als Tag der Buße, des strengen Fastens und der Abstinenz. Der katholische Christ beschränkt sich am Aschermittwoch und am Karfreitag auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten (Fasten) und verzichtet auf Fleischspeisen (Abstinenz). Die Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit, auf Reisen, an fremdem Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist.

### *3. Freitage des Jahres*

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens sind uns das ganze Jahr über aufgetragen. Sie sollen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Die Freitage des Jahres sind im Gedenken daran, dass Jesus Christus an einem Freitag für uns gelitten und den Tod auf sich genommen hat, kirchliche Bußtage. Deshalb ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende an allen Freitagen zu einem Freitagsopfer verpflichtet (ausgenommen sind die Freitage, auf die ein kirchliches Hochfest fällt). Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: An erster Stelle steht der Verzicht auf Fleischspeisen; darüber hinaus entsprechen aber auch der Dienst am Nächsten, das Gebet, die Lesung der Heiligen Schrift, die Meditation, die Anbetung, die Teilnahme an der Heiligen Messe oder eine spürbare Einschränkung dem Sinn des Freitagsopfers. Das durch das Freitagsopfer Ersparte soll mit Menschen in Not geschwisterlich geteilt werden.

## **IV. Feier der Buße**

### *1. Bußgottesdienst*

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurück bleiben. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner und der ganzen Gemeinde. Deshalb sollen Bußgottesdienste im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben. Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen die Bußgottesdienste der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste. Sie haben einen eigenständigen Charakter, sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament, das Sakrament der Versöhnung.

### *2. Sakrament der Versöhnung (Beichte)*

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Sakrament der Versöhnung eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Umkehr im Sinn eines konkreten Bußwerkes bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Vergebung seiner Sünden und damit die Versöhnung geschenkt. Wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, ist zum Empfang des Bußsakramentes verpflichtet. Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in einer wichtigen Sache wissentlich und willentlich gegen ein Gebot entscheidet. Wer sich durch schwere Sünde von Gott und der Gemeinschaft der Kirche abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes die Vergebung seiner Sünden schenken lassen, ehe er die Heilige Kommunion empfängt. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr zu beichten. Die Kirche empfiehlt auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, in überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament zu empfangen. Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, was der auferstandene Herr den Jüngern und damit der Kirche als erste Gabe geschenkt hat: Vergebung der Sünden und Versöhnung. Das Aussprechen der Schuld, wie es beim Empfang des Bußsakramentes geschieht, kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns das Bußsakrament unsere Grundeinstellung zu überprüfen, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen. Anlässe für den Empfang des Sakramentes der Versöhnung können sein:

- Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu Freitag), besonders liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- Persönliche Erfahrungen (Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

## **V. Osterkommunion**

An Ostern feiert die Kirche in der Freude des neuen Lebens gemeinsam das große Fest der Erlösung: Tod und Auferstehung des Herrn. Darum ist jeder Christ verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), in voller Weise an der Eucharistiefeyer teilzunehmen, indem er auch die Kommunion empfängt.